

Stenographisches Protokoll

über die

1. (Eröffnungs)-Sitzung des vierten steiermärkischen Landtages

am 23. November 1865.

Inhalt:

Eröffnung der Session durch den Landeshauptmann.
Provisorische Bestimmung von zwei Schriftführern.
Ansprachen des Landeshauptmannes und des Statthalters an den Landtag.

Kais. Manifest und Patent vom 20. September 1865.
Von der Regierung mitgetheilt.

Ankündigung des Antrages des Abgeordneten Dr. M. v. Kaiserfeld.
Regierungs-Vorlagen und Vorlagen des Landes-Ausschusses.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 50 Minuten.

Vorsitzender: Carl Graf Gleispach.

Schriftführer: Wilhelm Ritter v. Martini und Friedrich Graf Attems.

Von Seite der Regierung anwesend: der k. k. Statthalter
Freiherr v. Meserly.

Landeshauptmann: Ich eröffne die heutige Sitzung. Ich bitte um die Unterstützung durch zwei Herren Schriftführer, um das Protokoll der heutigen Sitzung zu führen.

Wenn mir die Wahl der Herren Schriftführer überlassen wird, so werde ich die Herren Ritter v. Martini und Friedrich Graf v. Attems, die sich schon in früheren Sessionen mit diesem Geschäfte vertraut gemacht haben, bitten, sich zu mir herauf zu bemühen und dasselbe zu übernehmen. (Die genannten beiden Herren nehmen die Schriftführerplätze ein.)

Meine Herren! Es liegt Ihnen ein ziemlich voluminöses Heft vor, betitelt: Rechenschaftsbericht über die Thätigkeit des Landesauschusses in der Zeit von der letzten Sitzung bis jetzt. Dieser Bericht ist weitläufiger als irgend einer seiner Vorgänger abgefaßt und die hohe Versammlung wird sich daraus ein genaues und detaillirtes Bild der Gesamthätigkeit des Landesauschusses sowohl in administrativer als insbesondere in

finanzieller Beziehung machen können, und es wird Gelegenheit geboten sein, über das in der Zwischenzeit Geleistete ein Urtheil zu fällen und uns Ihre weiteren Aufträge darüber zu geben.

Da diese sämmtlichen Gegenstände ohnehin wiederholt zur Sprache kommen werden, so übergehe ich sie und halte mich nur an Dasjenige, was Ihnen für die nächste Zukunft vorliegt, und in dieser Richtung kann ich Ihnen mittheilen, daß die Masse der Geschäfte, welche vorliegt, eine namhafte, bedeutende ist, und daß es vielleicht zweckmäßig sein wird, zu erwägen, welche Form der Behandlung geeignet sein dürfte, um den Geschäftsgang so zu beschleunigen, daß Ihre Zeit nicht in einer gar zu aufopfernden Weise durch eine zu lange dauernde Session in Anspruch genommen werde.

Unter den Gegenständen, die zur Behandlung kommen werden, ist eine sehr große Anzahl administrativer Natur — natürlicher Weise in den verschiedensten Zweigen, ein Theil aber auch gesetzgeberischer Natur. Was diesen, die Gesetzgebung betreffenden Theil anbelangt, so scheidet er sich wieder in Bereiche oder Anträge, welche erst zu arbeitende Gesetzesvorlagen im Auge haben; in solche, welche Abänderungen oder Zusätze zu bereits bestehenden Gesetzen bezwecken, und in solche, wo fertige Gesetzentwürfe im Ganzen vorliegen.

Ich übergehe hierbei natürlich die verschiedenen kleineren Gesetzentwürfe, welche sich mehr auf locale Interessen beziehen, und bezeichne als solche, wo ein Gesetz erst angebahnt werden soll, einen Bericht des Landesauschusses über den Verkehr mit Grund und Boden und einen Bericht des Landesauschusses mit einem Antrag auf Vermehrung der Anstalten für den Realunterricht im Lande. Zusätze und Abänderungen werden beantragt: zum Gemeindegesetze, zum Schulconcurrentengesetze und zur Bauordnung.

Die Zusätze zum Gemeindegesetze basiren darauf, daß Uebelstände zum Nachtheile der Gemeinden zur Kenntniß gekommen sind, welchen abzuhelpen der Landes-Ausschuß dermalen kein

Mittel hat und wozu er eben die Mittel in die Hände zu bekommen wünscht. Die Zusätze zum Schulconcurrentz-Gesetze basiren darauf, daß sich in der Auffassung des Textes Differenzen ergeben haben, die zu Collisionen führen, welche zu beseitigen für die Zukunft nothwendig erscheint.

Die Aenderungen zur Bauordnung gründen sich auf einen Auftrag des hohen Landtages selbst, welche hervorgerufen wurden durch Wünsche der betreffenden Handelskammern.

Vollständige Gesetze, die bereits fertig sind und in kürzester Zeit aufzulegen werden, sind ein Jagdgesetz, ein Straßengesetz und ein Gesetz über die Bezirksvertretungen.

Ueber die Wichtigkeit eines Straßengesetzes glaube ich nicht viel sagen zu müssen; die Communicationen sind es, welche den Verkehr beleben, und der Verkehr ist es, welcher den Wohlstand schafft, den wir so dringend nothwendig hätten, daß das Straßengesetz für uns eine brennende Frage ist; es ist aber auch Ihrer sorgfältigsten Erwägung umsomehr anzuzuführen, weil es ein Object ist, welches bezüglich des Kostenpunctes einer sorgfältigen Prüfung bedarf.

Das wichtigste unter den vorgelegten Gesetzen ist aber ohne Zweifel das Gesetz über die Bezirksvertretungen. Nach meiner subjectiven Anschauung kann ich mir Gemeinde-Organismen denken, welche gewissen vorgesezten Zwecken mehr entsprechen würden, als die Bezirksvertretungen, welche auf Grundlage des von uns so oft und sorgfältig umgearbeiteten Gesetzentwurfes geschaffen werden sollen; indessen hier gilt der Spruch: „Das Bessere ist der Feind des Guten.“ Uns war der Rahmen gegeben, in welchem wir uns zu bewegen hatten; die Bezirksvertretungen sind eine unausweichliche Nothwendigkeit, und dieser Gesetzentwurf ist eben ein Product der Erwägungen über dasjenige, was uns zu schaffen noththut.

Der hohe Landtag wird diesen Gesetzentwurf prüfen. Daß er unumgänglich nothwendig ist, geht, glaube ich, aus den jetzigen Zuständen der Gemeinden hervor.

Ich bin weit entfernt, den Gemeinden ein übles Zeugniß ausstellen zu wollen; im Gegentheil, ich muß erklären, daß wir von Seite einzelner Gemeinden Arbeiten bekommen haben, die gewiegten Geschäftsmännern alle Ehre gemacht hätten und die von regem Eifer für Gemeindeangelegenheiten gezeugt haben. Daß andere schülerhafter waren und eine geringere Vertrauenswürdigkeit mit dem Gemeindegesetze bewiesen, ist eine ganz natürliche Sache, welche wohl anders nicht hätte sein können. Ueber eine namhafte Anzahl von Gemeinden können wir uns dormalen noch gar kein Urtheil erlauben, weil wir mit ihnen noch nicht in Verkehr getreten sind, sei es, weil ihre Geschäfte abgewickelt wurden, ohne daß es einer fremden Ingerenz bedurft hätte, weil kein Streit entstanden ist, oder sei es deswegen, weil wenig Geschäfte abgewickelt wurden, was wir nicht wissen können. — So viel ist aber gewiß, die Gemeinden mögen noch so thätig und noch so fähig sein, sie entbehren der unumgänglich nothwendigen Eigenschaften, um höhere Zwecke zu erreichen. Sie

können weder über die erforderliche Summe von Geld oder Intelligenz, noch über die erforderliche Summe von Zeit für den Einzelnen gebieten, es fehlt ihnen der Blick in das Weitere, sie kennen nur ihre nahe eingegrenzten Interessen, und wo Größeres geschaffen werden soll, müssen so Viele zusammenwirken, daß nach dem Sprichwort: „Viel Köpfe, viel Sinn“ man bei Angelegenheiten, die sich auf größere Gebiete beziehen, kaum zu einem Resultate kommt. Deshalb sind die Bezirksvertretungen unumgänglich nothwendig. Zu den Bezirksvertretungen könnte sich die Landschaft ungefähr so stellen, wie das Reich zu dem Lande; es könnte einen namhaften Theil seiner bisherigen Ingerenz und seiner Agenden an dieselben abgeben, damit sie mehr oder weniger autonom verwaltet würden. Es würde aber zwischen dem Verhältnisse des Reiches zum Lande und zwischen dem Verhältnisse des Landes zu den Bezirken ein großer Unterschied obwalten. Während das Reich seine Geschäfte sammt den diesfälligen Lasten an das Land abgibt, aber doch in Folge seiner schweren Bedürfnisse die Steuern in gleichem, wo nicht im höhern Maße fort einhebt, wäre die Landschaft in der Lage, die betreffenden Geschäfte an die Bezirksvertretungen abzugeben, ihnen aber auch in dem Maße, als sie die Kosten des Landes durch die Uebernahme der Geschäfte vermindern, auch das betreffende Langens an Kosten bei der Landesumlage rückzuvorgüten, respective nicht einzuheben. Betrachten wir z. B. das Schubwesen; — ich nehme nur dieses hier heraus, obwohl sich beim Findelwesen pecuniär ein viel größerer Unterschied ergeben wird, und daß seinerzeit auch das Straßenwesen größere Kosten machen wird, versteht sich von selbst. — Das Land verwaltet das Schubwesen mit langer Hand; es gibt hiebei vielfache Gelegenheit für die Einzelnen, sich ihren Verpflichtungen zu entziehen oder die Kosten, die ihnen verursacht werden, so viel als möglich zu verringern und zwar zum Nachtheile des Landes.

Das Schubwesen kostet dem Lande ungefähr etliche und 30.000 fl. d. i. in Procenten ausgedrückt ungefähr $1\frac{1}{4}$ kr. Landesumlage auf die directen Steuern. Wenn nun das Schubwesen von den Bezirksvertretungen übernommen wird, so könnten diese $1\frac{1}{4}$ kr. Landesumlage wegfällen, und die Steuerträger würden dabei gewinnen. Es ist kein Zweifel, daß auf diese Art das Schubwesen wohlfeiler werden wird, da jene Ausbeutungen unseres Fonds, welche trotz aller buchhalterischen Controle nicht zu vermeiden sind, von den Bezirksvertretungen werden hintangehalten werden und diese auch darauf sehen können, daß in den einzelnen Gemeinden nicht gestattet werde, daß die Baganten oder wenigstens die Armen sich mit Wissen in andere Gemeinden verlieren, um dort vom Bettel zu leben und so und so oft mit dem Schube wieder zurückgeschickt werden müssen. Es wird also einestheils das Uebel an der Wurzel abgeschnitten, andertheils wohlfeiler administriert werden. Was von diesem einen Zweige gilt, das gilt auch von einer großen Masse größerer und kostspieligerer Zweige, ganz besonders aber, wenn z. B. von einem Wasserbaue die Rede

sein sollte. Ein Wasserbau kann, wenn eine Entartung des Flusses im ersten Augenblicke beseitigt wird, mit geringen Kosten, oft mit einigen wenigen Gulden erspart werden, während, wenn erst eine Anzeige, Untersuchung und Verhandlung erfolgen muß, das Uebel in der Zwischenzeit so viel größer wird, daß dann selbst große Summen nicht mehr denselben Effect hervorbringen.

Wenn nun in dieser, sowie in vielen anderen Richtungen schon die Bezirksvertretungen eine Nothwendigkeit sind, so sind sie es aber nicht minder auch in Beziehung auf die Landescultur.

Ich kann mir nicht denken, daß, sei es nun in der Bodencultur selbst, in der Viehzucht oder einem anderen damit verwandten Gegenstande, sowohl der Landtag als auch die Landwirthschafts = Gesellschaft im Stande ist, eine wesentliche Verbesserung zu bewirken, wenn nicht die Bezirksvertretungen, welche die natürlichsten Organe wären, um Verbesserungen in weiteren Kreisen Eingang zu verschaffen, dazu warm die Hand bieten.

Wenn ich mich bei diesem Theile der Gesetzgebung etwas länger aufgehalten habe, so möchte ich jetzt auf ein anderes Feld übergehen, welches nicht legislatorischer Natur ist, welches aber mit der Administration in sehr innigem Zusammenhange steht.

Es ist hier im vorigen Jahre dem Landesauschusse die Aufgabe geworden, nachzuforschen über den damals schon bekannt gewordenen Nothstand im Lande, seine Quellen zu suchen und Abhilfsmittel zu schaffen, so weit es möglich ist.

Der Landesauschuß hat sich natürlich dieser Aufgabe unterzogen und hat gefunden, daß die Ursache der wirklich überhandnehmenden Verarmung und Noth in erster Linie die Stockung der Industrie, insbesondere der so wichtigen Eisen-Industrie, in zweiter Linie aber die mit dieser Stockung zusammenstreichenden ungünstigen Witterungsverhältnisse sind.

Was die Witterungsverhältnisse anbelangt, so ist zwar dieses Uebel mehr vorübergehender Natur, indeß ist doch durch den Ausfall am Ernteertragnisse und zum Theile auch an Wein der Geldmangel wesentlich gesteigert worden, und insbesondere war der Mangel an Futterkräutern die Veranlassung, daß das Vieh, welches weder der gegenwärtige Besitzer ernähren, noch der Käufer in der Zukunft durchzubringen gewußt hätte, um solche Schleuderpreise hintangegeben werden mußte, wie sie früher nicht gekannt und nicht erhört waren.

Das größte Uebel aber ist eben das Stocken der Industrie.

Das Auslöschten so vieler Feuer hat nicht nur die Entlassung von Laufenden von Arbeitern zur Folge, sondern wirkt auch noch dadurch viel weiter, daß der Grundbesitzer, der auf den Ertrag seines Waldes angewiesen ist, keine Kohlen absetzen kann, daß in Folge dessen die Holz knechte und Köhler keinen Verdienst haben, daß in Folge dessen auch das Becturanten-Handwerk vollkommen stockt; wo es keine Flossen und kein raffinirtes

Eisen, wo es keine Kohle zu verführen gibt, müssen die Leute am Ende ihr Zugvieh verschleudern, für welches sie, wie ich früher bemerkt habe, keine Käufer haben.

Diese verschiedenen Ursachen haben in höchst trauriger Weise so in einander gezipfen, daß die Verarmung eine sehr reißende und allgemeine ist, und man kann wirklich ohne schwarz zu malen sagen, der Pauperismus ist in erschreckender Zunahme im Lande.

Der Landesauschuß wird Ihnen gerne gestehen, daß die Mittel, die er vorschlagen könnte, vollkommen unzureichend sind. Bei großen Calamitäten helfen eben nur große Mittel, die kleinen sind eher Verschwendung, sie sind ein Tropfen im Meere.

Glücklicherweise hat sich wenigstens eine Handhabe geboten, daß endlich durch ein großes Mittel diesen traurigen Zuständen Abhilfe geschaffen werden könnte. — Es haben sich in zwei Nachbarländern Consortien von Männern gebildet, welche eine Schienenverbindung der drei Länder Oberösterreich, Steiermark und Kärnten untereinander und eine Verbindung dieser Länder nach außen herzustellen anstreben, eine Verbindung, durch welche den Producten insbesondere der Eisenindustrie ein Abzug nach weiteren Kreisen geschaffen werden soll.

Der Landesauschuß hat mit Freuden die Gelegenheit ergriffen, auf seine eigene Verantwortung hin sich im Namen des Landes mit der bedeutenden Ziffer von 5000 fl. an den diesfälligen Vorarbeiten zu theiligen. Ein Central-Comité, das gewählt wurde, hat die Angelegenheit in die Hand genommen; es war so glücklich, einen sehr gewandten und sehr thätigen Techniker zu finden, und die Vorarbeiten für diese Unternehmung sind so weit gediehen, daß man hoffen kann, daß in längstens zwei Monaten vielleicht ein bis in's kleinste Detail ausgearbeitetes Operat vorliegen wird, auf welches das Ansuchen um die Concessions = Verleihung zu gründen möglich sein wird.

Ich kann es übrigens nicht verhehlen, daß sich im Laufe der Zeit sehr bedeutende Schwierigkeiten diesem großartigen Unternehmen entgegengethürmt haben.

Begreiflicherweise concurriren hier vielerlei Interessen, die theils durch Ansprüche, theils auf irgend eine andere Weise befriedigt oder beseitigt werden müssen; es sind Ansprüche, beruhend auf älteren Privilegien, welche in die gehörigen Schranken zurückgewiesen werden sollen; es handelt sich endlich darum, dem Geldmarkte, welcher österreichischen Unternehmungen in diesem Augenblicke keine gar zu holde Physiognomie zeigt, eine freundlichere Anschauung über dieses Unternehmen abzugewinnen.

Den wiederholten Bemühungen dürfte es gelungen sein, auch in dieser Richtung dem Ziele nicht allzu fern zu stehen. Wenigstens wurde uns in den jüngsten Tagen erst nicht nur von Sr. Majestät selbst auf das Huldvollste Seine Sympathie für dieses Unternehmen ausgesprochen, sondern es haben auch

die maßgebenden Herren Minister uns ihres energischen Wirkens und Einflusses für das Zustandekommen dieser großartigen Unternehmung versichert.

Daß das Gelingen und Ausführen dieser Bahn für das Land von einer unendlichen Tragweite wäre, liegt auf der Hand. Denn mit dem ersten Spatenstiche wird zugleich eine große Anzahl Beschäftigungsloser Arbeit finden; wo größere Massen zusammenströmen, entsteht eine Menge von Bedürfnissen, die befriedigt werden müssen; dadurch wird die Zufuhr aus entfernten Gegenden notwendig; es wird nicht nur das Bauhandwerk in Anspruch genommen, sondern, da vielfache Eisen-Construktionen bei derlei Werken verwendet werden, würden so viele kalt gewordene Defen allsgleich wieder entzündet werden, und es würde schon der Beginn des Bahnbaues selbst die Zustände wesentlich bessern.

Daß nach der Vollendung durch das Vertrauen, das die hiesige Industrie genießen wird, sich in Kürze Capitalien ins Land ziehen und Associationen bilden werden, ist gar nicht zu bezweifeln, und so dürfen wir hoffen, daß, wenn diese Bahn zu Stande kommt, sie nicht nur für die Gegenwart, sondern auch für die Zukunft für den Aufschwung des Landes von den förderlichsten Folgen sein wird.

Wenn ich von diesen innern Angelegenheiten über die Grenzen des Landes hinaushehe, so finde ich Oesterreich in einer neuen Uebergangsperiode; es befindet sich in einer Währung seiner Verfassungsfragen, welcher die Abklärung erst zu folgen hat.

Ich kann nicht im Vorhinein ermessen, wie weit der h. Landtag diese Verfassungsfrage jetzt schon als an ihn hergetreten betrachtet. So viel ist mir aber klar, daß er bei der tief einschneidenden Rückwirkung auf das Land seine Augen diesen Fragen nicht wird verschließen können.

Wenn der Landtag aber diese Fragen in's Auge faßt, so bin ich auf's Festeste überzeugt, daß er es mit jener besonnenen Mäßigung, mit jenem kühl prüfenden Verstande thun wird, mit welchem derselbe bisher alle seine Beschlüsse zu fassen gewohnt war.

Ich halte es für selbstverständlich, daß jeder einzelne Abgeordnete sich gewiß nur auf dem gesetzlichen Boden, das ist auf dem der Landes-Ordnung als seines Grundgesetzes, bewegen wird. Das Ziel, das wir anstreben, ist für uns Alle ein gleiches, gemeinsames, das Ziel ist eben Oesterreich, ein großes, mächtiges, einigtes Oesterreich. In dem Streben nach diesem Ziele begegnen wir den gleichmäßigen Bestrebungen des Herrschers dieses großen und schönen Reiches, und wir wollen hoffen, daß es der Weisheit Sr. Majestät des Kaisers gelingen werde, unter Mitwirkung Seiner getreuen Völker dieses hohe Ziel zu erreichen und Oesterreich seiner Machtfülle zuzuführen.

Stimmen Sie mit mir ein in ein dreimaliges Hoch auf Seine Majestät unsern allergnädigsten Kaiser Franz Josef I. Er lebe hoch!

(Die Versammlung erhebt sich und bringt ein dreimaliges Hoch aus.)

Es hat sich in der Zeit zwischen der letzten Versammlung des Landtages und der jetzigen eine Aenderung in der Spitze unserer Verwaltung ergeben. Se. Excellenz der gegenwärtige Herr Statthalter ist anwesend und wünscht einige Worte an Sie zu richten.

Statthalter Freiherr v **Mescéry** :

Da ich das erste Mal die Ehre habe, in dieser hohen Versammlung zu erscheinen, so habe ich mir das Wort erbeten, um die Vertreter des Landes, dessen Verwaltung mir Se. Majestät allergnädigst anvertraut hat, zu begrüßen.

Wenn ich in meiner bisherigen dienstlichen Laufbahn dem Herzogthume Steiermark, seinen besonderen Verhältnissen, seiner geistigen und materiellen Entwicklung und der Pflege seiner Interessen fernere gestanden bin, so habe ich doch demselben das Interesse und die Theilnahme bewahrt, die es als ein, wenn auch dem Raume nach kleiner, doch gewiß für das Wohl und die Blüthe Oesterreichs gewichtiger Factor von jedem Patrioten anzusprechen berechtigt ist.

Jetzt, wo ich durch meine dienstliche Stellung dem Lande näher gerückt bin, wo ich selbst während der kurzen Zeit meiner Anwesenheit Gelegenheit hatte, seine biedere Bevölkerung näher kennen und schätzen zu lernen, jetzt schlägt mein Herz doppelt warm für sein Wohl und wird es mir eine heilige, aber auch liebe Pflicht sein, den berechtigten, auf das Wohl und Gedeihen des Landes gerichteten Wünschen im Einklange mit seinen Vertretern und innerhalb der Grenzen meines Wirkungskreises gerecht zu werden. Ich bin überzeugt, daß ich dadurch nur mit dem Streben des h. Landtages selbst übereinstimme, welches er durch eine Reihe von Sessionen bereits bethätigt hat.

Die patriotischen Gefühle, welche diese hohe Versammlung befehlen, gewähren mir aber auch die Bürgschaft, daß wir uns in einem weiteren Wunsche begegnen, in dem Wunsche nämlich, es mögen allüberall im großen Kaiserreiche, wo jetzt oder in der nächsten Zukunft die Vertreter der Königreiche und Länder das Wohl des einzelnen Theiles berathen, die hochgehenden Wogen politischer Erregtheit nicht das große Ziel, — das Wohl des Ganzen verrücken und es möge aus dem Widerstreit der verschiedenen Meinungen das alte Oesterreich, das sein schützendes Dach durch Jahrhunderte über so viele Völkerfamilien gebreitet hat, verjüngt, auf jeden Fall aber groß, mächtig und stark hervorgehen. (Beifall.)

Als Vertreter der Regierung bin ich beauftragt, dem hohen Landtage einige Mittheilungen zu machen.

Ueber U. h. Befehl Sr. Majestät des Kaisers wird dem hohen Landtage das kaiserliche Manifest und Patent vom 20. September 1865 mit der Aufforderung mitgetheilt, den Inhalt desselben zur Kenntniß zu nehmen.

Das U. h. Handschreiben vom 7. November, welches diesen U. h. Befehl enthält, lautet:

„Ich habe in Meinem Manifeste und dem daselbe begleitenden Patente vom 20. September 1865 den Weg bezeichnet, welchen Meine Regierung zu betreten hat, um dauernde Grundlagen für eine Verfassung des Reiches zu gewinnen, welche die Monarchie in ihrem einheitlichen Bestande und die einzelnen Königreiche und Länder, sowohl im Kreise ihrer Selbstständigkeit als auch als unzertrennlich verbundene Theile des Ganzen, in ihren wohlbegründeten Rechtsansprüchen zu sichern geeignet ist.

„Bei der Wichtigkeit dieses Staatsactes befehle Ich, den Landtagen Meiner Königreiche und Länder im westlichen Theile des Reiches bei deren Eröffnung hievon die Mittheilung zu machen.“

Ich habe die Ehre, nach dem U. h. Befehle das U. h. Manifest und das kaiserliche Patent dem Präsidium des hohen Landtages zu übergeben.

Ferner bin ich beauftragt, eine Regierungsvorlage zu dem Zwecke einzubringen, daß der hohe Landtag nach §. 19 ad 2 sein Gutachten darüber abgeben wolle.

Es betrifft diese Vorlage eine neue Eintheilung der politischen Verwaltung des Landes.

Der feststehende Grundsatz der Trennung der politischen Verwaltung von der Justiz hat zur Nothwendigkeit geführt, selbstständige politische Aemter einzurichten, und es mußte sich natürlicher Weise die Frage aufwerfen, ob dieselben in dem gegenwärtigen Umfange der politischen Bezirke oder in einer größeren Ausdehnung geschaffen werden sollen.

Nachdem durch die Gemeinde-Ordnung und durch den autonomen Wirkungskreis der Gemeinden und, wie der Herr Präsident in seinem Exposé bereits bemerkt hat, durch die in Aussicht gestellten Bezirks-Vertretungen es ohnehin den politischen Behörden möglich sein dürfte, ihre Wirksamkeit über ein größeres Gebiet des Landes auszudehnen, als das bis jetzt der Fall ist, — hat sich die natürliche Folgerung ergeben, daß die politischen Bezirke durch Zusammenlegung mehrerer der gegenwärtig bestehenden in ihrem geographischen Umfange geändert werden müssen; da dieselben Erwägungen auch bei der früheren Eintheilung in Bezirkshauptmannschaften stattgefunden haben, so lag es nahe, diese frühere Eintheilung zur Basis zu nehmen und dabei nur diejenigen Veränderungen vorzunehmen, welche durch die geänderten Verkehrsverhältnisse oder solche in nahe Aussicht gestellten Aenderungen bedingt würden.

Ein mächtiger Factor bei der Feststellung des Umfanges der Bezirke waren wohl auch Ersparungsrücksichten, und es mußte die finanzielle Seite in dem gegenwärtigen Augenblicke doppelt in's Gewicht fallen.

Wenn also die Bezirkseinteilung nach dem vorliegenden Projecte dem hohen Landtage vorgelegt wird, so geschieht es zu dem Zwecke, um den Wünschen des Landes und der Bevölkerung dort, wo es möglich ist, Rechnung zu tragen, und da der hohe Landtag berufen und in der Lage ist, diese Wünsche zu prüfen und ihnen Ausdruck zu geben, so hat die Regierung mich beauftragt, diese Vorlage zu machen.

Ich bin bereit, dem Ausschusse, den der hohe Landtag mit der Vorberathung dieses Gegenstandes betrauen wird, diejenigen Mittheilungen zu machen, welche ihn in den Stand setzen werden, ein begründetes Urtheil über das vorliegende Project abzugeben.

Ich habe somit die Ehre, den Gesegentwurf über die Bezirkseinteilung mit einer Zuschrift an das h. Präsidium zu übergeben.

Einen weiteren Gegenstand einer Vorlage bildet eine Bauordnung für die Stadt Graz.

Ich habe bereits früher in einer Zuschrift an den hohen Landesauschuß die Mittheilung gemacht, daß Seine Majestät die von dem Landtage berathene Bauordnung nicht zu sanctioniren geruht haben. Um dem anerkannten Bedürfnisse eines solchen neuen Gesetzes zu entsprechen, ist nun von Seite der Regierung eine Bauordnung entworfen worden, und ich habe die Ehre, dieselbe nach §§. 35 und 36 der Landesordnung zur verfassungsmäßigen Behandlung zu übergeben.

Landeshauptmann: Was vor Allem die Mittheilung der Regierung, enthaltend das Manifest Sr. Majestät vom 20. September d. J. anbelangt, so werde ich dieselbe auf den Tisch des Hauses zur Einsicht für die Herren Abgeordneten niederlegen lassen und in einigen Tagen den Herrn Archivar beauftragen, daß er dieses wichtige Document im Landes-Archive sorgfältigst bewahre.

Was die beiden anderen von Sr. Excellenz übergebenen Geschäftsstücke betrifft, so werde ich sie, da die Regierungsvorlagen nach der Landes-Ordnung und nach der Geschäftsordnung vor allem Anderen in Angriff zu nehmen sind, auf die nächste Tagesordnung setzen.

Ich gehe bei dieser Gelegenheit gleich zum geschäftlichen Theile unserer heutigen Sitzung über.

Ich habe nämlich anzuzeigen, daß Herr *Ramsauer*, der für die Landgemeinden der Umgebung Graz in den Landtag gewählt ist, durch Krankheit hier zu erscheinen verhindert ist; er hat unter Beisetzungs eines ärztlichen Zeugnisses um einen Urlaub von wenigstens 6 Tagen angesucht, und ich glaube, daß darüber kein weiterer Beschluß nothwendig ist.

Es wurde mir ein *U t r a g* mit der Bezeichnung der Dringlichkeit überreicht, und ich werde denselben zur Kenntniß der hohen Versammlung bringen. Er lautet (liest):

„*U t r a g.*“

„In Erwägung, daß mit dem allerhöchsten Diplome vom 20. October 1860 und mit dem Patente vom 26. Februar 1861 Se. Majestät den Grundsatz aussprachen, daß Allerhöchstdieselben für die Zukunft das Recht, Gesetze zu geben, abzuändern oder aufzuheben, nur unter Mitwirkung der Landtage und beziehungsweise des Reichsrathes ausüben werden, und daß nach dem Grundgesetze vom 26. Februar

1861 über die Reichsvertretung und den gleichzeitig erlassenen Landesordnungen dieses Recht der Mitwirkung in dem Rechte der Zustimmung besteht;

„In Erwägung, daß durch das Patent vom 20. September d. J. das Grundgesetz über die Reichsvertretung und mittelbar auch das allerhöchste Diplom vom 20. October d. J. im Widerspruche mit jenen constitutionellen Rechten sistirt werden, welche mit diesen Grundgesetzen festgestellt, geregelt und geordnet wurden, die wir in Besitz genommen haben und welche in dieser Weise seit fünf Jahren in ununterbrochener, von der Krone stets anerkannter Wirksamkeit gestanden sind;

„In Erwägung, daß durch diese Sistirung mittelbar auch die Landes-Ordnungen und die Rechte der Landtage bedroht erscheinen, und sonach die ganze bisher bestandene Verfassung, welche Sr. Majestät unverbrüchlich zu befolgen und zu halten und gegen jeden Angriff zu verteidigen allergnädigst versprochen und feierlich gelobt — in ihren Grundlagen erschüttert wird;

„In Erwägung, daß durch die erwähnte Sistirung und für die Dauer derselben die uns gewährleistete verfassungsmäßige Mitwirkung an der Gesetzgebung in den wichtigsten Angelegenheiten des Reiches beseitigt und gegen den Inhalt der Verfassungs-Urkunden die Gesetzgebung in diesen Angelegenheiten wieder der absoluten Macht anheim gegeben ist, und daß durch die gleichzeitige Sistirung des engeren Reichsrathes auch die für die Hebung der Wohlfahrt, für die Sicherheit der Person und des Rechtes, so wie für eine geordnete Administration und Rechtspflege in den Ländern diesseits der Leitha so dringend gebotenen Reformen in der Gesetzgebung entweder ebenfalls absoluter Entscheidung anheim gestellt, oder aber zum großen Nachtheile der Völker in unbestimmte Ferne gerückt sind;

„In fernerer Erwägung, daß in den gegebenen Verfassungs-Gesetzen und den durch dieselben geschaffenen Institutionen die Mittel und Wege gegeben waren, die nothwendigen Vereinbarungen und die denselben entsprechenden Veränderungen in den allerhöchst gewährten Staatsgrundgesetzen in vollkommen legaler Weise vorzunehmen, und daß die Bereitwilligkeit hierzu, ohne Verletzung der höchsten Interessen des Reiches und der Grundsätze constitutionellen Rechtes die Hand zu bieten, vom Reichsrathe in unzweifelhafter Weise ausgesprochen war;

„In Erwägung, daß eine Revision der Staatsgrundgesetze, wenn eine solche nach den Resultaten der Verhandlungen der Landtage der ungarischen Krone nothwendig werden wird, ohne mit feierlich gegebenen Versicherungen in Widerspruch zu gerathen, mit Rechtsgiltigkeit für die Länder diesseits der Leitha nur in jenem, durch die Staatsgrundgesetze geschaffenen Vertretungskörper, welchem hier für

das entscheidende Votum eingeräumt ist, das ist: nur durch den Reichsrath vorgenommen werden kann, daß aber den Landtagen in dieser Frage durch die Landesordnungen, welche die rechtlichen Grundlagen ihrer Existenz bilden, ein solches Recht nicht zusteht, daß demnach durch die Sistirung des Grundgesetzes über die Reichsvertretung der einzige Körper beseitigt erscheint, in welchem die erwähnte Revision ohne allgemeine Verwirrung und ohne Detractionen in einer legalen Weise vorgenommen werden kann; endlich

„In Erwägung, daß die mit dem Patente vom 20. September d. J. erfolgte Sistirung des Grundgesetzes über die Reichsvertretung geeignet ist, das Vertrauen in die Zukunft des Reiches zu erschüttern, daß die Unsicherheit in den verfassungsmäßigen Zuständen die Consolidirung des Reiches unmöglich macht, und die Machstellung desselben untergräbt, und daß hierdurch auch dem Staatscredite und dem materiellen Wohlstande der Völker die gesicherte Grundlage, auf welcher sie sich wieder erheben könnten, entzogen wird, — stellen die Gefertigten auf Grund des §. 19 I a. der Landes-Ordnung für Steiermark den Antrag.

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Es sei ein Ausschuß von neun Mitgliedern zu wählen, welcher die besonderen Rückwirkungen des a. h. Patentes vom 20. September d. J. auf das Wohl des Landes zu erwägen, darüber dem Landtage Bericht zu erstatten, und die geeigneten Anträge zu stellen hat.

Graz am 23. November 1865.

Moriz v. Kaiserfeld.

Wannisch.

Berditsch.

Löschnigg.

K. Michmayr.

Dr. Schreiner.

Ed. Mülle.

v. Fehrer.

Frd. Graf Attems.

Lohninger.

Moriz v. Frank.

Dr. Josef v. Kaiserfeld.

Dr. Josef Hassner.

Joh. Pauer.

Dr. Glubek.

Wilhelm Ritter v. Martini.

Dr. Edler v. Wasserfall.

A. Tappeiner.

Schlegel.

Josef Sonn.

Stremmahr.

Wilfling.

A. Plankensteiner.

F. Pairhuber.

F. Reicher.

Dr. Josef Fleck.

S. I. Werner.

Neupauer.

Bayer.

Waser.

Dr. Rechbauer.

Graf Kottulinský.

Rachoi.

Pirner.

Seydl.

Balthasar Moszdorfer.

Syz.

Oscar Schmidt.

Feyertag.

Jg. Koch.

Janneschitsch.

Senekowitsch.

Dr. Carl Peintinger.“

Ich werde diesen Antrag der Geschäfts-Ordnung gemäß in Druck legen lassen, — ohne Begründung, wie es bisher Usus war, — und werde in der nächsten Sitzung dem Herrn Antragsteller das Wort zur Begründung seines Antrages geben.

Aufgeleget wurden heute folgende Stücke:

1. Die Rechnungsabschlüsse der Landesfonde für die Rechnungsperioden 1863 und 1864.
2. Die Rechnungsabschlüsse des Grundentlastungs-fondes für dieselbe Zeit.
3. Das Präliminare des Grundentlastungs-fondes für das Jahr 1866 und
4. der Bedeckungsplan für denselben.
5. Der Rechenschaftsbericht über die Thätigkeit des Landes-Ausschusses im abgelaufenen Jahre.
6. Das Landesfond-Präliminare für das Jahr 1866.
7. Hundesteuer-Gesetze für verschiedene Ortschaften.
8. Der Bericht, die Verhältnisse des Lesevereines am landschaftl. Joanneum betreffend.

Auf Grund der aufgelegten Geschäftsstücke bin ich so-nach in der Lage, eine Tagesordnung für die nächste Sitzung festzustellen.

Ich würde als Tag der nächsten Sitzung, da mehrere Wahlen vorzunehmen sind, nicht den morgigen be-zeichnen, sondern Samstag vorschlagen, damit nämlich Gele-genheit geboten werde, sich über die Wahlen zu besprechen, damit eine Zersplitterung der Stimmen möglichst vermieden werde.

Als Gegenstände der Tagesordnung würde ich folgende namhaft machen.

1. Die Wahl der Schriftführer.
2. Den Bericht über die Prüfung der Wahllacte und nach deren eventueller Genehmigung die Angelobung der neu eintretenden Mitglieder.
3. Die Regierungsvorlage, welche einer Begutachtung im Wege eines Ausschusses bedarf, nämlich jene über die politische Territorial-Eintheilung, dann
4. die Regierungsvorlage, betreffend die Bau-Ordnung für die Stadt Graz; ferner
5. Die Wahl von Verificatoren.
6. Die Wahl eines Petitions-Ausschusses.
7. Die Wahl eines Finanz-Ausschusses, und, wenn es die Zeit zuläßt,
8. die Wahl eines Ausschusses für den Rechenschafts-bericht, wenn nicht etwa bestimmt wird, daß der Rechen-schaftsbericht mit einem andern Geschäfte zu cumuliren sei.

Ich glaube, das wird mehr Stoff sein, als wir in Einer Sitzung werden bewältigen können; was sich nicht in der einen erledigen läßt, werden wir eben auf eine zweite ver-schieben.

Ist sonst etwas zu bemerken? (Niemand meldet sich.)

Wenn keine Einwendung gemacht wird, so steht der Tag der nächsten Sitzung und diese Tages-Ordnung fest.

(Nach einer Pause): Ich erkläre die heutige Sitzung für geschlossen.

Schluß der Sitzung 11 Uhr 45 Minuten.